

Mediadaten 2022

Preisliste Nr. 66 · Gültig ab 1. April 2022

 **SÜDWEST PRESSE**
NECKAR-ALB



Pflichtblatt der
Wertpapierbörse
Stuttgart



Verlag

SÜDWEST PRESSE Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Römerstraße 19, 72555 Metzingen
 T 07123 3688-0 · F 071219302-45
 E-Mail: metz-privatanzeigen@swp.de

Direktkontakt

Leiter Vermarktung

Christian Testa
 c.Testa@swp.de 07123 3688-331 07123 3688-333

Timo Möck
 t.moeck@swp.de 07123 3688-332 07123 3688-333

Gewerbliche Anfragen

anzeigen-sna@swp.de 07123 3688-311 07123 3688-333
 hoz.anzeigen@swp.de 07471 9315-45 07471 2045
 alb-bote.anzeigen@swp.de 07381 187-23 07381 3171

Prospektbeilagen

beilagen-neckaralb@swp.de 07381 187-21 07123 3688-333

Bankverbindungen

IBAN

BIC

HypoVereinsbank Ulm DE45 6302 0086 0025 5424 79 HYVEDEMM461

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto.

Erscheinungsweise

Tageszeitung: werktags, morgens
 Wochenanzeiger: wöchentlich, mittwochs sowie donnerstags

Schluss- und Rücktrittstermine für Aufträge und Druckunterlagen

für Montag	Freitag,	14 Uhr
für Dienstag bis Freitag	Vortag,	10 Uhr
für Samstag	Freitag,	10 Uhr
Südwestmarkt Wochenblatt	Montag,	10 Uhr
Wochenzeitung / Wochenanzeiger	Dienstag,	10 Uhr

Format

Rheinisches Format

Berechnungsformel

Spaltenanzahl x Höhe (mm) x mm-Preis = Anzeigenpreis zzgl. gesetzlicher MwSt.
 1 Zeile = 3 mm, in eine Zeile (einspaltig, 43 mm breit) passen ca. 28 Anschläge in der Grundschrift Helvetica, Größe 8 Punkt.

Rabatte Malstaffel

3 Anzeigen	3 %	24 Anzeigen	15 %
6 Anzeigen	5 %	52 Anzeigen	20 %
12 Anzeigen	10 %		

Rabatte Mengenstaffel

1.000 mm	3 %	40.000 mm	21 %
3.000 mm	5 %	60.000 mm	22 %
5.000 mm	10 %	80.000 mm	23 %
10.000 mm	15 %	100.000 mm	24 %
20.000 mm	20 %	120.000 mm	25 %

Chiffregebühr

Bei Abholung oder Postzusendung 11,00 € zzgl. MwSt.
 Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

VERLAGSANGABEN › VERBREITUNGSGEBIET

- Alb Bote Münsingen (10)
- Metzinger-Uracher Volksblatt + Reutlinger Nachrichten (4)
- Ehinger Tagblatt (14)
- Hohenzollerische Zeitung
- Zollern-Alb-Kurier



Die Ausgaben sind auch in der Gesamtausgabe und in Teilausgaben der SÜDWEST PRESSE enthalten (siehe Gesamttarif Nr. 58 vom 1. Januar 2021).

VERLAGSANGABEN › BELEGUNGEN, AUFLAGEN

Ausgaben	ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage	Druck Auflage	Ausgaben	Verbreitete Auflage	Druck Auflage
Auflage		inkl. epaper	inkl. epaper			inkl. epaper	
Lokalausgaben					Kombinationsausgaben		
Lokalausgabe Alb 10	100285	4.377	4.540	4.494	Kombination Alb/Ehingen 552	51.505	52.225
Alb Bote Münsingen					Alb Bote Münsingen	4.540	4.494
Lokalausgabe Zollernalb 571		5.548	5.737	5.797	+ Wochenanzeiger Mittlere Alb	17.774	18.092
Hohenzollerische Zeitung					+ Ehinger Tagblatt	4.697	4.836
Lokalausgabe Alb/Ehingen 11	100861	8.927	9.119	9.680	+ Ehinger Wochenblatt	24.494	24.803
Alb Bote Münsingen		4.377	4.540	4.494	Kombination Landkreis Reutlingen 555E	146.568	146.909
+ Ehinger Tagblatt		4.645	4.697	4.836	Alb Bote Münsingen	4.540	4.494
Lokalausgabe Ermstal 4		10.837	11.209	10.911	+ Wochenanzeiger Mittlere Alb	17.774	18.092
Metzinger-Uracher Volksblatt					+ Metzinger-Uracher Volksblatt	11.209	10.911
und Der Ermstalbote					und Der Ermstalbote		
+ Reutlinger Nachrichten mit Pfullinger Zeitung					+ Reutlinger Nachrichten mit Pfullinger Zeitung		
Kreisausgabe Ermstal/Alb 5	100440	15.282	15.511	16.227	+ Wochenzeitung Landkreis Reutlingen	107.545	107.812
Alb Bote Münsingen		4.377	4.540	4.494	+ Ehinger Nachrichten	5.500	5.600
+ Metzinger-Uracher Volksblatt		10.837	11.209	10.911	Kombination Hohenzollern 573	86.566	87.486
und Der Ermstalbote					Hohenzollerische Zeitung	5.737	5.797
+ Reutlinger Nachrichten mit Pfullinger Zeitung					+ Südwestmarkt	80.829	81.689
Regionalausgabe 569	104441	20.920	21.210	22.173	Kombination Landkreis Reutlingen/Ehingen 556E		175.759
Alb Bote Münsingen		4.377	4.540	4.494	176.548		
+ Hohenzollerische Nachrichten		5.548	5.737	5.797	Alb Bote Münsingen	4.540	4.494
+ Metzinger-Uracher Volksblatt		10.837	11.209	10.911	+ Wochenanzeiger Mittlere Alb	17.774	18.092
und Der Ermstalbote					+ Metzinger-Uracher Volksblatt	11.209	10.911
+ Reutlinger Nachrichten mit Pfullinger Zeitung					und Der Ermstalbote		
Kreisausgabe Zollernalb 575		24.837	25.548	23.447	+ Reutlinger Nachrichten mit Pfullinger Zeitung		
Hohenzollerische Zeitung		5.548	5.737	5.797	+ Wochenzeitung Landkreis Reutlingen	107.545	107.812
+ Zollern-Alb-Kurier		19.289	19.811	17.650	+ Ehinger Nachrichten	5.500	5.600
					+ Ehinger Tagblatt	4.697	4.836
					+ Ehinger Wochenblatt	24.494	24.803
					Regionalausgabe Plus 557E	233.134	234.395
					Alb Bote Münsingen	4.540	4.494
					+ Wochenanzeiger Mittlere Alb	17.774	18.092
					+ Metzinger-Uracher Volksblatt	11.209	10.911
					und Der Ermstalbote		
					+ Reutlinger Nachrichten mit Pfullinger Zeitung		
					+ Wochenzeitung Landkreis Reutlingen	107.545	107.812
					+ Ehinger Nachrichten	5.500	5.600
					+ Ehinger Tagblatt	4.697	4.836
					+ Ehinger Wochenblatt	24.494	24.803
					Regionalausgabe Plus 557E	233.134	234.395
					Alb Bote Münsingen	4.540	4.494
					+ Wochenanzeiger Mittlere Alb	17.774	18.092
					+ Metzinger-Uracher Volksblatt	11.209	10.911
					und Der Ermstalbote		
					+ Reutlinger Nachrichten mit Pfullinger Zeitung		
					+ Wochenzeitung Landkreis Reutlingen	107.545	107.812
					+ Ehinger Nachrichten	5.500	5.600
					+ Hohenzollerische Zeitung	5.737	5.797
					+ Südwestmarkt	80.829	81.689

Technische Grunddaten

Satzspiegel	319 x 484 mm						
Spaltenbreiten	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.	7sp.
Anzeigenteil in mm:	43,00	89,00	135,00	181,00	227,00	273,00	319,00
Textteil in mm:	49,20	103,40	157,60	211,80	266,00	319,00	
Panorama-Anzeigen	Satzspiegel 670 x 484 mm						
Druck	Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647-3 Druckform: Computer to Plate (CTP)						
Grundschrift	Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm						
Sonderfarben	werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut (z.B. HKS). Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation. Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB- oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.						

Technische Angaben

Rasterweite	bis 48 L/cm
Rasterform	rund, quadratisch oder elliptisch
Tonwertumfang	lichter Ton 3 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 %
Tonwertzunahme	26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld
Strichbreite	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
Druckunterlagen	digital

Anzeigenauftrag/Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Dokumentangaben

Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefon- und Faxnummer

Empfangszeiten

Mo.– So. durchgehend

Beratung/Betreuung für technische Fragen

Mo.– Fr. 9.00 bis 17.00 Uhr, T 0731 156-433, F 0731 156-444

Anlieferung

entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Gestaltungspauschale

Die Gestaltung der Anzeigenvorlage, sowie die Prüfung Ihrer digitalen Vollvorlagen wird mit einer Pauschale in Höhe von 8,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

Druckdateien

Druckvorlagen bitte nur als geschlossene Dateien digital anliefern oder übertragen, keine DCS2-Bilder verwenden, CMYK- und Graustufen-Bilder mit 240 dpi, Bild im Strichbereich ab 600 dpi

Formate

PDF/X-4 (Ausgabebedingung CMYK, WAN-IFRANewspaper26v5), EPS (Schrift inkludiert)

Schriften

Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS/PDF inkludiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlineportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden. Für Schriften und Vektorpfade, die zu Bildformaten (JPG, TIFF o.ä.) konvertiert sind, kann keine gute Wiedergabe gewährleistet werden. Dies betrifft alle Ausgaben der digitalen e-Zeitung (Webauflösung).

Begleitunterlagen

Für eine farbverbindliche Wiedergabe benötigen wir einen zeitungsgerechten Andruck / Proof gemäß DIN ISO 12647-3 mit Fogra Medienkeil. Liegt kein zeitungsgerechter Andruck / Proof vor, können Ersatzansprüche nicht berücksichtigt werden.
Farbandrucke: in 2-facher Ausführung

I PLATZIERUNGSBEDINGUNGEN & ANZEIGENSONDERFORMATE

Platzierungszuschlag Für alle Platzierungen wird generell ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben (außer bei Textteilanzeigen und Anzeigen auf der Titelseite).



Textteilanzeigen

Mindestgröße:
1 Textspalte / 20 mm hoch
Maximalgröße:
2 Textspalten / 76 mm hoch



Blattohohe Anzeigen

auf Textseiten
Mindestgröße:
1 Textspalte / 484 mm hoch
Maximalgröße:
4 Textspalten / 484 mm hoch



Blattbreite Anzeigen

auf Textseiten
Mindestgröße:
6 Textspalten / 80 mm hoch
Maximalgröße:
6 Textspalten / 410 mm hoch
Anmerkungen:
Blattbreite Anzeigen unter 80 mm können nur im Anzeigenteil platziert werden.



Eckfelddanzeigen

auf Textseiten
Mindestgröße:
3 Textspalten / 240 mm hoch
Maximalgröße:
5 Textspalten / 370 mm hoch



1.000er-Eckfeld

auf Textseiten
Größe:
4 Textspalten / 250 mm hoch

I PLATZIERUNGSBEDINGUNGEN & ANZEIGENSONDERFORMATE

Platzierungszuschlag Für alle Platzierungen wird generell ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben (außer bei Textteilanzeigen und Anzeigen auf der Titelseite).



Tunnel-Anzeigen

auf Textseiten

Mindestgröße:

5 Textspalten inkl. Bundsteg (30 mm) / 160 mm hoch

Maximalgröße:

9 Textspalten inkl. Bundsteg (30 mm) / 320 mm hoch



Panorama-Anzeigen

Mindestgröße:

13 Textspalten / 160 mm hoch

Maximalgröße:

13 Textspalten / 484 mm hoch



L-Anzeigen

auf Textseiten,

Mindestgröße:

6 Textspalten / 80 mm hoch

+ 1 Textspalte / 405 mm hoch

Maximalgröße:

6 Textspalten / 120 mm hoch

+ 2 Textspalten / 365 mm hoch

I PLATZIERUNGSBEDINGUNGEN & ANZEIGENSONDERFORMATE

Platzierungszuschlag Für alle Platzierungen wird generell ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben (außer bei Textteilanzeigen und Anzeigen auf der Titelseite).



Flexform

auf Textseiten

Festgröße:

2 Textspalten / 80 mm hoch

Preis auf Anfrage



Satelliten-Anzeigen

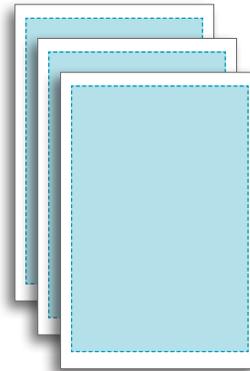
nur im Anzeigenteil,

Mindestgröße:

3 x 1 Anzeigenspalte / 50 mm hoch

Maximalgröße:

5 x 1 Anzeigenspalte / 50 mm hoch



Anzeigenstrecken

Mindestgröße:

mindestens 4 aufeinanderfolgende Seiten in einer Ausgabe

Streckenrabatt:

ab 4 Seiten 40 %

ab 6 Seiten 50 %

ab 8 Seiten 60 %

Grundpreise zzgl. MwSt.– außer Stellenmarkt

Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro €	10 Lokalausgabe Alb Alb Bote	571 Lokalausgabe Zollernalb Hohenzollerische Zeitung	11 Kreisausgabe Alb/Ehingen Alb Bote + Ehinger Tagblatt	4 Lokalausgabe Ermstal Metzinger-Uracher Volksblatt und Der Ermstalbote + Reutlinger Nachrichten und Pfullinger Zeitung	5 Kreisausgabe Ermstal/Alb Metzinger-Uracher Volksblatt und Der Ermstalbote + Reutlinger Nachrichten und Pfullinger Zeitung + Alb Bote	569 Regionalausgabe Alb Bote + Metzinger-Uracher Volksblatt ,+ Reutlinger Nachrichten ,+ Hohenzollerische Zeitung	575 Kreisausgabe Zollernalb Hohenzollerische Zeitung + ,Zollern-Alb-Kurier
Platzierungen im Anzeigenteil mm-Preis Farbanzeigen Preis 1/1 Seite	1,65 5.590,20	1,42 4.810,96	2,44 8.266,72	1,68 5.691,84	2,56 8.673,28	3,47 11.756,36	3,79 12.840,52
Platzierungen im redaktionellen Teil Textteilanzeigen* mm-Preis Farbanzeigen	6,60	5,68	9,76	6,72	10,24	13,88	15,16
Anzeigen im redaktionellen Teil* mm-Preis Farbanzeigen	1,98	1,70	2,93	2,02	3,07	4,16	4,55
Griffecke - auf lokale Titelseite Breite: 49,2 mm x Höhe: 60 mm	352,94	352,94	-	352,94	705,88	1.058,82	-

* Beachten Sie bitte die Mindestgrößen und den Platzierungszuschlag für Anzeigen-Sonderformate.

Alle Preise zzgl. MwSt.

ANZEIGENPREISE › TAGESZEITUNGEN

Ortspreise zzgl. MwSt. – außer Stellenmarkt

Ortspreise gelten für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro €	10 Lokalausgabe Alb Alb Bote	571 Lokalausgabe Zollernalb Hohenzollerische Zeitung	11 Kreisausgabe Alb/Ehingen Alb Bote + Ehinger Tagblatt	4 Lokalausgabe Ermstal Metzinger-Uracher Volksblatt und Der Ermstalbote + Reutlinger Nachrichten und Pfullinger Zeitung	5 Kreisausgabe Ermstal/Alb Metzinger-Uracher Volksblatt und Der Ermstalbote + Reutlinger Nachrichten und Pfullinger Zeitung + Alb Bote	569 Regionalausgabe Alb Bote + Metzinger-Uracher Volksblatt ,+ Reutlinger Nachrichten ,+ Hohenzollerische Zeitung	575 Kreisausgabe Zollernalb Hohenzollerische Zeitung + ,Zollern-Alb-Kurier
Platzierungen im Anzeigenteil mm-Preis Farbanzeigen Preis 1/1 Seite	1,40 4.743,20	1,21 4.099,48	2,07 7.013,16	1,43 4.844,84	2,18 7.385,84	2,95 9.994,60	3,22 10.909,36
Platzierungen im redaktionellen Teil Textteilanzeigen* mm-Preis Farbanzeigen	5,60	4,84	8,28	5,72	8,72	11,80	12,88
Anzeigen im redaktionellen Teil* mm-Preis Farbanzeigen	1,68	1,45	2,48	1,72	2,62	3,54	3,86
Griffecke - auf lokale Titelseite Breite: 49,2 mm x Höhe: 60 mm	300,00	300,00	-	300,00	600,00	900,00	-

* Beachten Sie bitte die Mindestgrößen und den Platzierungszuschlag für Anzeigen-Sonderformate.

Alle Preise zzgl. MwSt.

Grundpreise zzgl. MwSt.- außer Stellenmarkt

Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	10+406 Kombination Alb	552 Kombination Alb/Ehingen	555E Kombination Landkreis Reutlingen	573 Kombination Ho- henzollern	576 Kombination Zollernalb	556E Kombination Land- kreis Reutlingen/ Ehingen	557E Regionalausgabe Plus
€	Alb Bote + Wochen- anzeiger Mittlere Alb	Alb Bote+ Wochenanzeiger Mittlere Alb+ Ehinger Tagblatt+ Ehinger Wochen- blatt	Metzinger-Uracher Volksblatt + Reutlinger Nachrichten + Wochenzeitung Land- kreis Reutlingen + Alb Bote + Wochenan- zeiger Mittlere Alb + Einger Nachrichten	Hohenzollerische Zeitung + Südwestmarkt	Hohenzollerische Zeitung + Zollern-Alb- Kurier + Südwest- markt	Metzinger-Uracher Volksblatt + Reutlinger Nachrichten + Wo- chenzeitung Landkreis Reutlingen + Alb Bote + Wochenanzeiger Mittlere Alb + Einger Nachrichten + Ehinger Tagblatt + Ehinger Wochenblatt	Metzinger-Uracher Volksblatt + Reutlinger Nachrichten + Wochenzeitung Landkreis Reutlingen + Einger Nachrichten + Alb Bote + Wochenan- zeiger Mittlere Alb + Ho- henzollerische Zeitung + Südwestmarkt
Platzierungen im Anzeigenteil mm-Preis Farbanzeigen Preis 1/1 Seite	2,49 8.436,12	3,33 11.282,04	4,89 16.567,32	2,28 7.724,64	4,82 16.330,16	5,72 19.379,36	6,46 21.886,48
Platzierungen im redaktionellen Teil Ta- geszeitung / Titelseite Wochenzeitung mm-Preis Farbanzeigen	2,99	4,00	5,87	2,74	5,78	6,86	7,75

Ortspreise zzgl. MwSt.- außer Stellenmarkt

Ortspreise gelten für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Platzierungen im Anzeigenteil mm-Preis Farbanzeigen Preis 1/1 Seite	2,12 7.182,56	2,83 9.588,04	4,16 14.094,08	1,94 6.572,72	4,10 13.890,80	4,86 16.465,68	5,49 18.600,12
Platzierungen im redaktionellen Teil Ta- geszeitung / Titelseite Wochenzeitung mm-Preis Farbanzeigen	2,54	3,40	4,99	2,33	4,92	5,83	6,59

* Beachten Sie bitte die Mindestgrößen und den Platzierungszuschlag für Anzeigen-Sonderformate.

Alle Preise zzgl. MwSt.

Grundpreise zzgl. MwSt.

Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	406 Wochen- anzeiger Mittlere Alb	548 Wochen- zeitung Landkreis Reutlingen	406 + 550E Wochen- zeitung Landkreis Reutlingen + Wochenanzei- ger Mittlere Alb + Eninger Nachrichten	570 Südwest- markt	579 Wochen- zeitung Landkreis Reutlingen + Wochen- anzeiger Mittlere Alb + Südwest- markt
€					
mm-Preis Farbanzei- gen Preis 1/1 Seite	2,25 7.623,00	3,41 11.553,08	3,96 13.416,48	1,82 6.166,16	4,64 15.855,84
Zuschlag für Platzierung auf Titelseite	2,70	4,09	4,75	2,18	5,56
mm-Preis Farban- zeigen Stellenanzeigen	-		4,75	2,15	5,56
Titelkopfanzeige B: 49,2 mm x H: 60 mm	276,47	529,41	764,71	294,12	1.000,00

Ortspreise zzgl. MwSt.

Ortspreise gelten für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	406 Wochen- anzeiger Mittlere Alb	548 Wochen- zeitung Landkreis Reutlingen	406 + 550E Wochen- zeitung Landkreis Reutlingen + Wochenanzei- ger Mittlere Alb + Eninger Nachrichten	570 Südwest- markt	579 Wochen- zeitung Landkreis Reutlingen + Wochen- anzeiger Mittlere Alb + Südwest- markt
€					
mm-Preis Farbanzei- gen Preis 1/1 Seite	1,91 6.471,08	2,90 9.825,20	3,37 11.417,56	1,55 5.251,40	3,94 13.348,72
Zuschlag für Platzierung auf Titelseite	2,29	3,48	4,04	1,86	4,73
mm-Preis Farban- zeigen Stellenanzeigen	-	-	4,04	1,83	4,73
Titelkopfanzeige B: 49,2 mm x H: 60 mm	235,00	450,00	650,00	250,00	850,00

I ANZEIGENPREISE › STELLENMARKT & ONLINEVERÖFFENTLICHUNGEN¹

Grundpreise zzgl. MwSt.

Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	573 Kombination Zollernalb	5 Kreisausgabe Ermstal/Alb	569 Regionalausgabe	575 Kreisausgabe Zollernalb	573 Kombination Alb/ Ehingen	555E Kombination Land- kreis Reutlingen
€	Hohenzollerische Zeitung	Metzinger-Uracher Volksblatt und Der Ermstalbote +Reutlinger Nachrichten und Pfullinger Zeitung + Alb Bote	Alb Bote + Metzinger- Uracher Volksblatt + Reutlinger Nachrichten +Hohenzollerische Zeitung	Hohenzollerische Zeitung + Zollern-Alb- Kurier	Alb Bote + Wochen- anzeiger Münsingen + Ehinger Tagblatt + Ehinger Wochenblatt	Metzinger-Uracher Volksblatt + Reutlinger Nachrichten + Wochen- zeitung Landkreis Reutlingen + Alb Bote + Wochenanzeiger Münsingen + Eninger Nachrichten
mm-Preis Farbanzeigen	1,71	3,09	4,05	4,68	3,38	5,87
Preis 1/1 Seite	5.793,48	10.468,92	13.721,40	15.855,84	11.451,44	19.887,56

Ortspreise gelten für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

mm-Preis Farbanzeigen	1,45	2,63	3,44	3,98	2,87	4,99
Preis 1/1 Seite	4.912,60	8.910,44	11.654,72	13.484,24	9.723,56	16.906,12

jobs.swp.de - Stellenausschreibungen online-Preise für Veröffentlichung Standard-HTML und gestaltete individuelle HTML

	Veröffentlichung als Standard-HTML		Veröffentlichung als gestaltete individuelle HTML	
Größe	bis 20mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Tagen	7	14	14	30
Grundpreise	12,94 € ¹	31,76 € ¹	111,76 € ¹	240,00 € ¹
Ortspreise	11,00 € ¹	27,00 € ¹	95,00 € ¹	204,00 € ¹

¹ Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

Alle Preise zzgl. MwSt.

ANZEIGENPREISE › STELLENMARKT & ONLINEVERÖFFENTLICHUNGEN¹

Grundpreise zzgl. MwSt.

Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	573 Kombination Zollernalb Hohenzollerische Zeitung + Südwestmarkt	556E Kombination Zollernalb Hohenzollerische Zeitung + Zollern-Alb-Kurier + Südwestmarkt	556E Kombination Landkreis Reutlingen/Ehingen Metzinger-Uracher Volksblatt + Reutlinger Nachrichten + Wochenzeitung Landkreis Reutlingen + Alb Bote + Wochenanzeiger Münsingen + Eninger Nachrichten + Ehinger Tagblatt + Ehinger Wochenblatt	557E Regionalausgabe Plus Metzinger-Uracher Volks- blatt + Reutlinger Nachrich- ten + Wochenzeitung Land- kreis Reutlingen + Eninger Nachrichten + Alb Bote + Wochnanzeiger Münsingen + Hohenzollerische Zeitung + Südwestmarkt	552 Kombination Alb/ Ehingen Alb Bote + Wochenanzeiger Münsingen + Ehinger Tag- blatt + Ehinger Wochenblatt
€					
mm-Preis Farbanzeigen	2,75	5,99	6,58	7,75	3,38
Preis 1/1 Seite	9.317,00	20.294,12	22.293,04	26.257,00	11.451,44

Ortspreise gelten für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

mm-Preis Farbanzeigen	2,34	5,09	5,59	6,59	2,87
Preis 1/1 Seite	7.927,92	17.244,92	18.938,92	22.326,92	9.723,56

jobs.swp.de - Stellenanzeigen online-Preise für Veröffentlichung Standard-HTML und gestaltete individuelle HTML

	Veröffentlichung als Standard-HTML		Veröffentlichung als gestaltete individuelle HTML	
Größe	bis 20mm	bis 100 mm	bis 180 mm	ab 181 mm
Laufzeit in Tagen	7	14	14	30
Grundpreise	12,94 €¹	31,76 €¹	111,76 €¹	240,00 €¹
Ortspreise	11,00 €¹	27,00 €¹	95,00 €¹	204,00 €¹

¹ Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.

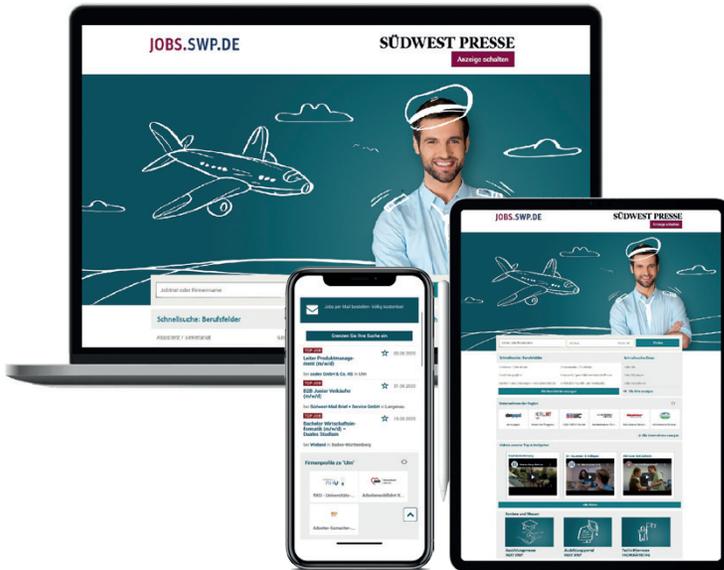
Alle Preise zzgl. MwSt.

jobs.swp.de – Stellenanzeigen online

1) Erfolgskombi Print & Online

Ihre **Printanzeige** im Stellenmarkt wird **automatisch** zusätzlich in einem **Standard-Layout** auf **jobs.swp.de** veröffentlicht.

Dadurch ist sie auf jedem Gerät bequem lesbar, ob PC, Laptop, Tablet oder Handy. So erreichen Sie noch mehr Bewerber!



2) Zusatzoptionen¹

Wir verhelfen Ihrer Stellenanzeige zu noch mehr Aufmerksamkeit.

› Stellenanzeige Individuell

Wiedererkennung: Wir gestalten Ihre Online-Anzeige auf Basis Ihrer Printanzeige.

› Top Job

Auffälligkeit: Ihre Anzeige erscheint über die gesamte Anzeigenlaufzeit hervorgehoben ganz oben in der Ergebnisliste. Bei mehr als drei für die Suche relevanten Top Jobs erfolgt eine zufällige Auswahl.

› Stellenanzeige Premium

Größerer Suchradius: Ihre Anzeige wird zusätzlich auf stellenanzeigen.de und einer passgenauen Auswahl von Partnerplattformen veröffentlicht. Sie sparen 64% gegenüber einer Buchung ohne Print³.

	Laufzeit	Ortspreis	Grundpreis
Stellenanzeige Individuell	30 Tage	56,00 €	65,88 €
Top Job	7-30 Tage ²	33,00 €	38,82 €
Stellenanzeige Premium	30 Tage	490,00 €	576,47 €

Wir bieten im Online-Bereich viele weitere Produkte an.

Nähere Informationen unter **07123 3688-332** und unter jobs.swp.de/Unternehmen

¹ Sollte Ihre Stellenanzeige mehrere Positionen enthalten, gelten die Preise jeweils pro ausgewählter Position.

² Abhängig von der Größe der Printanzeige.

³ Normalpreis Buchung Online Only bei Stellenanzeigen.de: 999,00 €

Onlinepreise sind nicht rabattfähig. Alle Preise zzgl. MwSt.

Online-Produkte werden sofort nach Buchung bearbeitet. Bei nachträglicher Stornierung wird der volle Preis in Rechnung gestellt.

Abweichende Anzeigenpreise

Stellenmarkt

Preise auf Anfrage

Private Familienanzeigen (inkl. MwSt.) in Kombination mit Amts- und Mitteilungsblätter zzgl. Onlinegebühr	Bitte beachten Sie unsere separaten Preisblätter mit den buchbaren Ausgaben.
Amtliche Anzeigen nicht erwerbswirtschaftlicher Art und die nicht an Dritte weiterberechnet werden	Für alle Ausgaben gilt der Grund- bzw. Ortspreis abzüglich 35% Rabatt.
Anzeigen von Vereinen oder gemeinnützigen Unternehmen sofern sie nicht wirtschaftlichen oder geschäftlichen Zwecken dienen (keine Stellenangebote)	Für alle Ausgaben gilt der Grund- bzw. Ortspreis abzüglich 20% Rabatt.
Sonderveröffentlichungen Onlinedarstellung auf www.swp.de/* /sonderthemen Printanzeigen nur in Kombination mit Online möglich. Die Onlinepreise sind nicht rabattfähig.	Für alle regionalen Ausgaben gilt ein Aufschlag von 0,23 € (OP) / 0,27 € (GP).

I PROSPEKTBEILAGEN › ALLGEMEINE ANGABEN

Seite 17

Direktkontakt

Beilagen-Neckaralb@swp.de

T 07381 187-21

F 07381 3171

Rücktrittstermin

14 Tage vor Erscheinen (bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an).

Höchstformat

250 x 325 mm; Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.

Mindestformat

105 x 170 mm

Höchstgewicht

60 g (höhere Gewichte auf Anfrage)

Mindestgewicht

8 g (niedrigere Gewichte auf Anfrage)

Postgebühren

nein

Anlieferungstermin

vier Werktage vor Erscheinen (frei Haus)

Lieferadresse und Anlieferungszeiten

Tages- u. Wochenzeitung:

Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co.
Siemensstraße 10, 89079 Ulm
(Anlieferung Mo. – Fr., 7.00 – 14.00 Uhr)

Druckzentrum Neckar-Alb GmbH & Co. KG
Ferdinand-Lassalle-Straße 51, 72770 Reutlingen
(Anlieferung Mo. - Fr., 8.00 - 16.00 Uhr)

Grund- und Ortspreise zzgl. MwSt.

Grundpreise sind für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind. Ortspreise sind für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE (Gesamtausgabe) ansässig sind.

Alle Preise in Euro	10 Lokalausgabe Alb Bote	571 Lokalausgabe Zollernalb Hohenzollerische Zeitung	5 Kreisausgabe Ermstal/Alb Metzinger-Ura- cher Volksblatt und Der Ermstal- bote + Reutlin- ger Nachrichten und Pfullinger Zeitung + Alb Bote	406 Wochenanzei- ger Mittlere Alb	569 Regionalaus- gabe Alb Bote + Metzinger-Ura- cher Volksblatt + Reutlinger Nachrichten + Hohenzollerische Zeitung	548 Wochenzeitung Landkreis Reutlingen	570 Südwestmarkt	579 Wochenzeitung Landkreis Reutlingen + Wochenanzei- ger Mittlere Alb + Südwest- markt	ePaper
€									
Grundpreise bis 20 g je weitere angefangene 5 g	117,06 3,53	117,06 3,53	117,06 3,53	74,12 3,53	117,06 3,53	74,12 3,53	74,12 3,53	74,12 3,53	117,06 3,53
Ortspreise bis 20 g je weitere angefangene 5 g	99,50 3,00	99,50 3,00	99,50 3,00	63,00 3,00	99,50 3,00	63,00 3,00	63,00 3,00	63,00 3,00	99,50 3,00
Stückzahlen Zahl der erforderlichen Beilagen Montag – Samstag ePaper	5.000 603	6.000 846	16.350 1.103	Donnerstag 19.000	22.350 1.949	Mittwoch/ Donnerstag 108.000	Mittwoch 82.600	Mittwoch/ Donnerstag 210.000	

Mindestzahl der beizulegenden Exemplare: 1.000

Geringere Beilagenmengen werden zum Mindestpreis berechnet (1.000 Exemplare der entsprechenden Gewichtsstufe)

Resthaushaltsabdeckung

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit der Resthaushaltsabdeckung. Voraussetzung hierfür ist, dass Ihre Beilage in derselben Woche verteilt wird, in der die Resthaushaltsabdeckung stattfindet. Anmeldeschluss 2 Wochen vor Verteiltermin. Anlieferung spätestens 1 Woche vor Verteilung.

Prospektanzeigenstrecken

Prospektanzeigenstrecken (Zeitungsformat) sind ab vier Seiten möglich. Sie werden in Zeitungs-Papierqualität vorproduziert und der aktuellen Ausgabe als Zeitungsbestandteil zugeführt. Preis wird nach individuellen Anforderungen kalkuliert. Sie zählen nicht zum Prospektbeilagenumsatz.

Angaben zum Produkt

1. Format

- › Mindestformat 105 x 170 mm
- › Maximalformat
Rheinisches Format Höhe 250 mm, Breite 325 mm
Berliner Format Höhe 230 mm, Breite 310 mm

2. Einzelblätter

- › Einzelblätter im Format 105 x 170 mm dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten.
- › Einzelblätter mit Formaten größer als 105 x 170 mm bis DIN A 4 müssen ein Flächen-gewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen.
- › Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

3. Mehrseitige Beilagen

Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat (z.B. auf Zeitungspapier) müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

4. Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 60 g/Exemplar nicht überschreiten und 8 g nicht unterschreiten. Liegt es darüber bzw. darunter, ist eine Rückfrage beim jeweiligen Zeitungsverlag erforderlich.

Richtlinien zur Verarbeitung

5. Falzarten

- › Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello (Z) und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.
- › Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

6. Beschnitt

- › Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- › Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

7. Angeklebte Produkte (z.B. Postkarten)

- › Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- › Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- › Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den jeweiligen Verlag nicht möglich.

8. Draht-Rückenheftung

- › Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- › Dünne Beilagen sollen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Richtlinien für Verpackung und Transport

9. Anlieferungszustand

- › Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche, manuelle Aufbereitung notwendig wird.
- › Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- › Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselsohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

10. Lagen

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80-100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

11. Palettierung

- › Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrweg-Paletten gestapelt sein. Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und ggf. gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken.

Das Durchbiegen der Lagen kann ggf. durch stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden

- › Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

Hinweise zum Materialeinsatz

12. Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

13. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.

Palettenbänder sollen aus Stahl sein. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.

Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Richtlinien zur Abwicklung

14. Begleitpapiere (Lieferscheine)

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten sollte:

- › Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- › Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- › Auftraggeber der Beilage
- › Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- › Auslieferungstermin des Beilagenherstellers
- › Absender und Empfänger
- › Anzahl der Paletten
- › Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen

Ferner sind erforderlich:

- › Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte
- › Raum für Vermerke



DIGITALE PRODUKTE

Als regional verwurzeltes Medienhaus erreichen wir Menschen aller Bevölkerungsgruppen. Unsere Kernzielgruppe steht mitten im Leben (25 – 54 Jahre), ist überdurchschnittlich kaufkräftig und in der Region verwurzelt.

Erweitern Sie Ihre Reichweite mit swp.de

Leser Tageszeitung / User swp.de

Alter	Prozent
14-24	12%
25-39	25%
40-54	32%
55-64	18%
65+	13%

(10/2021; Quelle: AGOF)

swp.de: Das größte Nachrichtenportal der Region in Zahlen

21.873.607 Page Impressions

16.596.255 Visits

4.076.00 Unique User

81 % mobile Nutzung

Quelle Google Analytics, 05/2021

Werbemittel	TKP		
Wallpaper	40 €	✓	
Half Billboard	15 €	✓	
Billboard	27 €	✓	
Rectangle	10 €	✓	✓
Half Page Ad	15 €	✓	
Cube Ad	15 €		✓
Sticky Ad	10 €		✓

Ortspreise zzgl. MwSt.

Print und Digital kombinieren. Mehr Reichweite in der Region!

Erreichen Sie mehr Menschen in der Region

Mit unseren Digitalpaketen können Sie individuell Reichweite in unseren Regionen hinzubuchen. So sind Sie für ein Vielzahl von Online-Nutzern in Ihrem unmittelbaren Einzugsgebiet sichtbar.

Vertrauen & Relevanz

Platzieren Sie Ihre digitale Werbung in vertrauensvolle und regional relevante Umfeld. Dafür stehen wir mit redaktioneller Qualität.

Kein Zusatzaufwand für Sie

Sie buchen, wir machen den Rest. Aus Ihrer Print-Anzeige adaptieren wir das Online-Werbemittel – mit direktem Link auf Ihre Homepage.



Ortspreise, nur gültig in Kombination mit einer Print-Anzeigenschaltung. Alle Preise zzgl. MwSt.

15.000 Kontakte

Basic-Paket
Laufzeit: 5 Tage
15.000 Sichtkontakte
mit Ihrer Werbung

nur 199,00 EUR

35.000 Kontakte

Medium-Paket
Laufzeit: 7 Tage
35.000 Sichtkontakte
mit Ihrer Werbung

nur 399,00 EUR

60.000 Kontakte

Large-Paket
Laufzeit: 10 Tage
60.000 Sichtkontakte
mit Ihrer Werbung

nur 649,00 EUR

Ihr Unternehmen im Blickpunkt

Wir bieten Ihnen eine attraktive Werbeplattform, um Ihr Unternehmen individuell der Öffentlichkeit zu präsentieren, redaktionell und visuell. Nutzen Sie zusätzlich die Kombination mit swp.de und steigern Sie die Reichweite und damit die Werbewirksamkeit Ihrer Kampagne crossmedial. Wir präsentieren Ihr Unternehmen zu folgenden Anlässen in der Öffentlichkeit:

- › Neueröffnung
- › Umzug
- › Firmenjubiläum
- › Veranstaltungen
- › Neue Produkte / Dienstleistungen



Gerne präsentieren wir Ihnen weitere Layoutbeispiele, senden Sie uns eine E-Mail an k.lober@swp.de

Gezielt planen – gezielt werben

Mit der Zeitung als wichtigste Informationsquelle für die Menschen in der Region erreichen Sie Ihre Zielgruppen gezielt und effizient. Unsere Sonderthemen bieten deshalb eine wirkungsvolle Ergänzung im Produktportfolio der SÜDWEST PRESSE. Hier finden Sie maßgeschneiderte redaktionelle Umfeldler für Ihre Anzeige, um Ihr Unternehmen, Ihre Produkte oder Dienstleistungen unseren Lesern bestmöglich zu präsentieren. Unsere Themengebiete umfassen die Bereiche

- › Auto & Mobilität
- › Bauen & Wohnen
- › Beruf & Bildung, Schule
- › Familie & Gesundheit
- › Gastronomie, Essen & Trinken
- › Handel & Dienstleistungen
- › Kunst & Kultur
- › Messen & Veranstaltungen
- › Reise, Sport & Freizeit
- › Service & Co.
- › Wirtschaft & Finanzen

Interessiert? Bitte fordern Sie unseren Sonderthemenplan unverbindlich unter k.lober@swp.de





Wie Sie eine riesige Kampagne in 420 regionalen Tageszeitungen buchen?

Indem Sie sich 419 Telefonate sparen.

Buchen Sie jetzt ganz entspannt eine Kampagne innerhalb von nur 24 Stunden.

Und erreichen Sie mit mehr als 420 regionalen Tageszeitungen über 32 Millionen Leser*innen.

Mit nur einem Anruf bei Score Media.

Score Media Group GmbH & Co. KG
T +49 211 81 98 45 10
info@score-media.de
www.score-media.de



I DRUCKPRODUKTE

Wir drucken Ihren Prospekt

Drucken und verteilen – alles aus einer Hand

- › DIN A4
- › Im Zeitungsformat oder
- › XXL-Altarfalz
- › Ein Ansprechpartner
- › Sonderwerbformen
- › Hochglanz- oder Zeitungspapier
- › Attraktive Angebote

✓ Herstellung
✓ Verteilung

Beratung und Verkauf bei Ihrem persönlichen Mediaberater oder unter:
T 07123 3688-331, E-Mail: Beilagen-Neckaralb@swp.de



Wir kleben Sie auf unsere Titelseite

DIE VORTEILE

Durch eine auffällige Farbgebung hebt sich der MemoStick® vom redaktionellen Umfeld ab. Überdurchschnittlich hohe Rücklaufquoten erreichen Sie bei den Lesern mit Aufruf zu einer Interaktion.

Zum Beispiel:

Gutscheine, Rabattaktionen, Neueröffnungen, Abverkäufe, Spiele, Verlosungen



VARIANTEN	Preis per 1.000 Stück	
	Ortspreise	Grundpreise
Standard	129,00 €	151,76 €
Coupon Notes mit Perforation	+12,00 €	+14,12 €
Booklet 4-seitig	+12,00 €	+14,12 €
Booklet mehrseitig	auf Anfrage	auf Anfrage
Membership Cards	+12,00 €	+14,12 €

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt., Preise sind nicht rabattfähig.

Ortspreise gelten für Firmen im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE. Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der SÜDWEST PRESSE ansässig sind.

MINDESTAUFLAGE

Standard / Coupon Notes	Booklet	Membership Card
12.500 Stück	25.000 Stück	25.000 Stück

BEISPIELVARIANTEN

STANDARD



BOOKLET mit Perforation



MEMBERSHIP CARD



BOOKLET 6-seitig



- Bereits vorhandene Sonderformen ohne Aufpreis. Diverse weitere Gestaltungsmöglichkeiten auf Anfrage.
- Standardlieferzeit: 15 Arbeitstage (Mo–Fr), Membership Cards & Booklets 25 Arbeitstage, jeweils ab Druckfreigabe bis 16.00 Uhr eines Arbeitstages.

MemoStick® ist nicht in allen Ausgaben technisch möglich. Preise können je nach Lokalausgabe unterschiedlich sein. Weitere Informationen, Aufpreise, Beratung und Verkauf bei Ihrem persönlichen Mediaberater oder unter: T 0731 156-112, E-Mail: prospektbeilagen@swp.de

1. Begriffe

- 1.1. „Auftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder ein Vertrag über die Beilegung einer oder mehrerer Beilage/n eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (im Folgenden der „Auftraggeber“) in einer Druckschrift eines Unternehmens der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG zum Zweck der Verbreitung.
- 1.2. Unternehmen der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG sind:
 - Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
 - SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Haller Tagblatt, Haalstraße 5+7, 74523 Schwäbisch Hall;
 - SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Rundschau, Grabenstraße 14, 74405 Gaildorf;
 - SÜDWEST PRESSE Hohenlohe GmbH & Co. KG, Verlagsbetrieb Hohenloher Tagblatt, Ludwigstraße 6 – 10, 74564 Crailsheim;
 - NAK Neue Anzeigen- und Kommunalblatt GmbH, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
 - SVH Schwäbisches Verlagshaus GmbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm;
 - SÜDWEST PRESSE Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Römerstraße 19, 72555 Metzingen;
 - Schwäbisches Tagblatt GmbH, Neckar-Chronik, Uhländstraße 2, 72072 Tübingen;
 - Druck- und Verlagshaus Hermann Daniel GmbH & Co. KG Betriebsgesellschaft, Zollern-Alb-Kurier, Grünwaldstraße 15, 72336 Balingen;
 - Verlag Hermann Kuhn GmbH & Co. KG, SÜDWEST PRESSE/Die Neckarquelle, Marktplatz 7, 78054 Villingen-Schwenningen;
 - HEIDENHEIMER ZEITUNG GMBH & CO. KG, Olgastraße 15, 89518 Heidenheim/Brenz;
 - GEISLINGER ZEITUNG Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hauptstraße 38, 73312 Geislingen;
 - SDZ Druck und Medien GmbH, Schwäbische Post, Bahnhofstraße 65, 73430 Aalen;
 - SDZ Druck und Medien GmbH, Gmünder Tagespost, Vordere Schmiedgasse 18, 73525 Schwäbisch Gmünd

Die Unternehmen der Unternehmensgruppe Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG werden im Folgenden als „Verlag“ bezeichnet.
- 1.3. „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Schaltung mehrerer Anzeigen oder mehrerer Beilagen. Die Schaltung der einzelnen Anzeigen und/oder Beilagen kann terminlich fest vereinbart sein oder auf Abruf erfolgen.
- 1.4. „Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

2. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Aufträge und Abschlüsse. Sie sind auch die vertragliche Grundlage für künftige Aufträge und Abschlüsse, auch die einzelnen Abrufe, auch, wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. AGB des Auftraggebers kommen nicht zur Anwendung, es sei denn, der Verlag hat der Geltung der AGB des Auftraggebers ausdrücklich in Textform zugestimmt. Diese AGB gelten auch dann ausschließlich, wenn dem Verlag AGB des Auftraggebers bekannt sind und der Verlag diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Vertragsschluss und Ablehnung von Aufträgen

- 3.1. Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen, sofern dies für die betreffende Druckschrift bzw. die betreffende Ausgabe vorgesehen ist. Informationen zu OBS können unter www.obs-portal.de abgerufen werden.
- 3.2. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Annahme durch den Verlag bindend. Beilagen sind dem Verlag spätestens 14 Tage vor dem Beilegungstermin vorzulegen.
- 3.3. Bei Abschlüssen kommt der Anzeigenauftrag mit Abruf der einzelnen Anzeige oder Beilage und der Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform zustande.
- 3.4. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 3.5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.
- 3.6. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen oder Stellenanzeigen/ Stellenangebote enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 3.7. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie sich erkennbar vom redaktionellen und vom Anzeigenteil der Zeitung unterscheiden. Ansonsten werden die Beilagen nicht angenommen.

- 3.8. Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen
- 3.9. Bei Vorliegen eines sachlichen Grundes, etwa einer negativen Bonitätsauskunft nach Ziffer 14.6. dieser AGB, kann der Verlag die Annahme des Auftrages von der Vorauszahlung des Preises abhängig machen (Vorauskasse).

4. Termine

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

5. Gestaltung und Platzierung der Anzeigen

- 5.1. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ und gegebenenfalls einer grafischen Abgrenzung vom redaktionellen Teil deutlich kenntlich gemacht.
- 5.2. Probe-/Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch per E-Mail als PDF geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probe-/Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probe-/Korrekturabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 5.3. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 5.4. Sollen Anzeigen oder Fremdbeilagen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen einer Druckschrift des Verlages veröffentlicht werden, bedarf dies einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform. Ansonsten kann der Verlag die Platzierung bestimmen.
- 5.5. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Ziffernanzeigen

- 6.1. Bei Ziffernanzeigen hat der Auftraggeber die Wahl, ob er die an ihn gerichteten Zuschriften abholt oder ihm diese per Post übersandt werden. Für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote wendet der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an.
- 6.2. Wählt der Auftraggeber die Abholung, so werden die Eingänge auf Ziffernanzeigen vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

- 6.3. Wählt der Auftraggeber die Zusendung, so trägt er die dadurch anfallenden Kosten. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Zifferanzeigen werden wie alle anderen Zuschriften auf Zifferanzeigen nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Der Auftraggeber wird in diesem Fall über den Eingang der Sendung informiert und kann diese binnen vier Wochen abholen; danach wird sie vernichtet.

- 6.4. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

7. Anzeigentext und Druckunterlagen

- 7.1. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
- 7.2. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung in Textform an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

8. Beilagen

- 8.1. Bei Beilagenaufträgen sind ein Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.
- 8.2. Bei Beilagen mit einer oder mehreren innenliegenden Beilagen ist eine vorherige Prüfung auf maschinelle Durchführbarkeit zwingend notwendig. Je eingelegerter Beilage kann ein Aufschlag in Höhe von 20 % erhoben werden.
- 8.3. In Postvertriebsstücke werden Prospektbeilagen nicht beigelegt, sofern nicht ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart wird. Im Falle einer abweichenden Vereinbarung fallen für den Auftraggeber zusätzliche Kosten gemäß der Postgebührenordnung an.
- 8.4. Beilagen müssen spätestens vier Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift geliefert werden. Bei Terminüberschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages nicht möglich. Die Beilagen müssen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung können die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden; diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
- 8.5. Die Anforderungen an die technische Beschaffenheit von Beilagen ergeben sich aus den Mediadaten mit Preisliste in der jeweils gültigen Fassung.
- 8.6. Es besteht kein Anspruch auf die maschinelle Verarbeitung von Beilagen.

9. Kündigung

- 9.1. Die Kündigung eines Auftrages bedarf der Textform.
- 9.2. Im Falle der Kündigung eines Anzeigenauftrages hat der Verlag Anspruch auf Erstattung der angefallenen Kosten. Erfolgt die Kündigung nach Anzeigenannahmeschluss, so hat der Auftraggeber das Entgelt für die Anzeige zu entrichten.
- 9.3. Beilagenaufträge müssen spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin gekündigt werden. Bei verspäteter Kündigung hat der Verlag Anspruch auf eine Ausfallvergütung in Höhe von 50 % des Entgelts, welches bei Durchführung des Auftrages angefallen wäre, berechnet auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

10. Gewährleistung

- 10.1. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10.2. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht für Übermittlungsfehler des Auftraggebers. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie bei undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das Gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
- 10.3. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Vertrag. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 10.4. Bei Beilagen gilt für Einsteckfehler aus technischen Gründen eine Toleranzgrenze von 2 %.
- 10.5. Eventuelle Beanstandungen über nicht vertragsgerechte Ausführung einer Verteilung von Beilagen können – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – nur innerhalb von vier Wochen nach ihrer Entstehung berücksichtigt werden.

11. Haftung

- 11.1. Der Verlag haftet auf Schadensersatz für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreter des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verlages, eines der gesetzlichen Vertreters des Verlages oder eines seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, und bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.

- 11.2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Auftraggeber vertrauen darf, haftet der Verlag für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens. Die Haftung für Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden sind ausgeschlossen.
- 11.3. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen.
- 11.4. Soweit die Schadensersatzhaftung des Verlages ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Verlages.
- 11.5. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.

12. Preise

- 12.1. Für die Anzeigen und Beilagen gelten die Preise gemäß jeweils aktueller Preisliste. Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- 12.2. Schaltet der Auftraggeber bei Abschlüssen innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4. genannten Frist über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen, so kann er für den Abschluss und die weiteren Anzeigen insgesamt den Rabatt der Mengenschaffel in Anspruch nehmen, in welche gemäß Mediadata die Gesamtmenge der Anzeigen fällt.
- 12.3. Wird ein Abschluss aus Umständen nicht vollständig erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Menge entsprechenden Rabatt dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 12.4. Der Verlag behält sich vor, für die Gestaltung von Anzeigen, für Korrektur-/ Probeabzüge und darauf folgende Korrekturen der Anzeigen / der Probeabzüge eine Gebühr zu erheben.
- 12.5. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 12.6. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch

auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 %
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 %
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 %
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 %

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

- 12.7. Abweichend von Ziffer 12.5. berechtigt eine Auflagenminderung bei Titeln, die heftbezogene Auflagenangaben veröffentlichen und weniger als zwei Mal wöchentlich erscheinen, nur dann zu einer Preisminderung, wenn und soweit sie bei einer Auflage von bis zu 500.000 Exemplaren 10 % und bei einer Auflage von über 500.000 Exemplaren 5 % überschreitet (Schwankungsbreite). Die Höhe der Preisminderung errechnet sich aus der prozentualen Abweichung von der garantierten Auflage abzüglich der nach vorstehendem Satz berechneten zulässigen Schwankungsbreite. Die der Garantie zugrunde liegende Auflage ist die gesamte verkaufte Auflage im Sinne der Definition der IVW. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt der vier Quartale vor dem Insertionsjahr, soweit nicht vom Verlag eine absolute Auflagenzahl als Garantie in der jeweiligen Preisliste angegeben wurde. Voraussetzung für einen Anspruch auf Preisminderung ist ein rabattfähiger Abschluss auf Basis der Mengenstaffel und für mindestens drei Ausgaben. Grundlage für die Berechnung der Preisminderung ist der Auftrag pro Unternehmen, soweit nicht bei Auftragserteilung eine Abrechnung nach Marken, die bei Auftragserteilung zu definieren sind, vereinbart wurde. Die mögliche Auflagenminderung errechnet sich als Saldo der Auflagenüber- und Auflagenunterschreitungen der belegten Ausgaben innerhalb des Insertionsjahres. Die Rückvergütung erfolgt am Kampagnenende auf Basis des Kundennettos unter Berücksichtigung der bereits gewährten Agenturvergütung als Naturalgutschrift oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, als Entgelt. Ein Anspruch auf Rückvergütung besteht nur, wenn die Rückvergütungssumme mindestens 2.600,00 € beträgt.
- 12.8. Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 %. Ein Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammen-

schluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

- 12.9. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zusätzlich eines Aufschlages von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
- 12.10. Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.

13. Werbungsmitler und Werbeagenturen

- 13.1. Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbungsmitlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind.
- 13.2. Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmitler angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.

14. Zahlung

- 14.1. Soweit nicht Vorauszahlung erfolgt, sich nicht aus der aktuellen Preisliste oder diesen AGB etwas Abweichendes ergibt und nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen des Verlages sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 14.2. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14.3. Hat der Auftraggeber zur Zahlung der Rechnung ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, muss die Vorabankündigung (Pre-Notification) im SEPA-Lastschriftverfahren nicht spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum durch den Verlag (Zahlungsempfänger) versandt werden, sondern spätestens zwei Tage vor Fälligkeit.
- 14.4. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist der Verlag berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem Basiszinssatz bzw. bei Verbrauchern von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Die Verzugszinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist; das Recht des Verlages, einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt durch vorstehende Bestimmungen unberührt.
- 14.5. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

- 14.6. Zur Vertragserfüllung und zur Wahrung berechtigter Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b und lit. f DSGVO des Verlages, etwa zur Ermittlung des Ausfallrisikos, wird bei Neukunden die Bonität des Auftraggebers geprüft. Zum Zweck der Bonitätsprüfung des Auftraggebers können im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und unter Berücksichtigung der jeweils schutzwürdigen Interessen der Name bzw. die Firma und die Kontaktdaten des Auftraggebers an die Creditsafe Deutschland GmbH, Schreiberhauer Straße 30, 10317 Berlin, oder die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zur Anfrage weitergegeben werden. Die schutzwürdigen Interessen des Auftraggebers werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt (Interessenabwägung). Informationen gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 der DSGVO zu der bei der Creditsafe Deutschland GmbH oder der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung sind unter www.creditsafe.com/de/de/rechtliches/datenschutzhinweise/datenschutzhinweise-fuer-auskunfteidaten.html oder <https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/> einsehbar. Weiterführende, allgemeine Informationen rund um das Thema Bonitätsauskunft stehen unter www.MeineAuskunft.org zur Verfügung.
- 14.7. Der Verlag stellt dem Auftraggeber mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, per E-Mail einen Download-Link zur Verfügung, über welchen der Anzeigenbeleg als pdf-Datei innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der E-Mail abgerufen werden kann. Kann ein Beleg nicht übermittelt werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 14.8. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrüge oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unbestritten sind.

15. Rechte

- 15.1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels (Anzeige, Beilage) erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Urheber-, Persönlichkeits-, Wettbewerbs-, Marken- oder anderer Schutzrechtsverletzungen entstehen können, einschließlich der Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu überprüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Wird der Verlag zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, trägt der Auftraggeber die dem Verlag entstehenden Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste.
- 15.2. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte

Rechte werden örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen u. a. zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

- 15.3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Texte und Bilder in Online-Medien teilweise im HTML-Format veröffentlicht werden. Ein Zugriff durch Dritte auf Insertionen, die in Online-Medien, derzeit insbesondere in den Online-Rubrikenmärkten, veröffentlicht werden, kann daher nicht rechtssicher ausgeschlossen werden.
- 15.4. Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlags einverstanden.

16. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung und Schlichtung

- 16.1. Außergerichtliche Online-Streitbeilegung (für Verbraucher):
Die Europäische Kommission stellt zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hier eine Plattform (sog. OS-Plattform) bereit.
- 16.2. Schlichtung:
Der Verlag nimmt an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 17.1. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.
- 17.2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.
Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

18. Anwendbares Recht

Verträge zwischen den Parteien und diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.

19. Widerrufsrecht von Verbrauchern

- 19.1. Wenn Sie den Anzeigenvertrag in Ihrer Eigenschaft als Verbraucher (§ 13 BGB) abschließen, haben Sie folgendes ... (*siehe Widerrufsrecht auf nächster Seite*)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrechts auszuüben, müssen Sie uns (SÜDWEST PRESSE Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Römerstraße

19, 72555 Metzingen, E-Mail: alb-bote.anzeigen@swp.de, Telefax: 07381 3171) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

19.2. Muster-Widerrufsformular für Verbraucher:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- SÜDWEST PRESSE Neckar-Alb GmbH & Co. KG

Römerstraße 19, 72555 Metzingen, E-Mail: alb-bote.anzeigen@swp.de, Telefax: 07381 3171

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

- Bestellt am (*) _____/erhalten am (*) _____

- Name des/der Verbraucher(s) _____

- Anschrift des/der Verbraucher

(s) _____

- Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____ (nur bei Mitteilung

auf Papier)

- Datum _____

(*) Zutreffendes streichen.

Informationen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich ist der Verlag die Neue Pressegesellschaft (NPG) mbH & Co. KG, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, Telefon: 0731 156 0, E-Mail: marketing@neue-pressegesellschaft.de. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG, - Datenschutzbeauftragter -, Frauenstraße 77, 89073 Ulm, E-Mail: datenschutz@swp.de.

Der Verlag verwendet Ihre Angaben zur Vertragsdurchführung einer Bestellung bzw. eines Abonnements (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) (b) DS-GVO) und zur Aufbewahrung entsprechend den handels- und steuerrechtlichen Pflichten (Art. 6 (1) (c) DS-GVO). Der Verlag verwendet Ihren Namen und Ihre Anschrift zur weiteren Information über interessante Produkte und Dienstleistungen auf Basis Ihrer Einwilligung. Der Verlag verarbeitet Ihre Daten für Zwecke der Werbung solange, bis Sie Ihre Einwilligung zurückziehen bzw. widersprechen.

Ihre Daten speichern wir gemäß den gesetzlichen Anforderungen nach Abschluss der Bestellung bzw. des Kaufs/Abonnements nach den gesetzlichen Vorschriften für sechs Jahre bzw. zehn Jahre. Für die Vertragsdurchführung werden wir durch Dienstleister, Transport- und Versandunternehmen unterstützt. Zur Aufbereitung der Daten, der Erstellung und Versendung der Werbung unterstützen uns hierauf spezialisierte Dienstleister, die als eigenständige Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter datenschutzkonform für uns tätig sind. Personenbezogene Daten über fällige unbezahlte und unbestrittene Forderungen können wir vier Wochen nach Zugang der ersten von mind. zwei schriftlichen Mahnungen, bei der wir Sie über eine mögliche Berücksichtigung der Forderungsdaten durch Auskunftsteilen unterrichten, an die Auskunftsteilen übermitteln, die diese Daten bei berechtigtem Interesse auch anderen Unternehmen zur Bonitätsprüfung zur Verfügung stellen. Wenn Sie Ihre Daten nicht bereitstellen, so kann die Bestellung, bzw. das Abonnement nicht abgeschlossen werden und sonstige vertragsbezogene Anfragen können nicht bearbeitet werden.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Werbung und/oder Übermittlung an weitere Unternehmen jederzeit widersprechen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite www.swp.de/privacy oder auf Nachfrage von uns. Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Im Fall einer Verarbeitung nach Art. 6 (1) (e) und (f) DS-GVO haben Sie daneben das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Soweit Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegeben haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft uns gegenüber widerrufen. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Geschäftsstelle

Alb Bote

SÜDWEST PRESSE Neckar-Alb GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1
72525 Münsingen
T 07381 187-0
F 07381 3171
E-Mail: alb-bote.anzeigen@swp.de

Hohenzollerische Zeitung

SÜDWEST PRESSE Neckar-Alb GmbH & Co. KG
Frauengartenstraße 6
72379 Hechingen
T 07471 9315-0
F 07471 2045
E-Mail: hoz.anzeigen@swp.de
Online: www.sudwestpresse.de/hechingen

Metzinger-Uracher Volksblatt / Der Ermstalbote

SÜDWEST PRESSE Neckar-Alb GmbH & Co. KG
Römerstraße 19
72555 Metzingen
T 07123 3688-0
F 07123 3688-444
E-Mail: muv.anzeigen@swp.de

Dienstleistungen

Südwest Mail – Ihr Partner für Geschäftspost

Südwest Mail
Brief + Service GmbH
Riedheimer Straße 6
89129 Langenau
T 07345 20 10-110
F 07345 20 10-222